



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

UPOV

INTERNATIONALER VERBAND
ZUM SCHUTZ VON
PFLANZENZÜCHTUNGEN

UNION INTERNATIONALE
POUR LA PROTECTION
DES OBTENTIONS VÉGÉTALES

INTERNATIONAL UNION
FOR THE PROTECTION OF
NEW PLANT VARIETIES

Vierte Ratssitzung
Genf, 28. und 29. Oktober 1970

ENTWURF
EINES ARBEITSPROGRAMMES UND HAUSHALTSPLANES
FUER 1971

vorgelegt vom Generalsekretär

ZUSAMMENFASSUNG

Dieser Bericht enthält den Entwurf eines Arbeitsprogrammes und Haushaltsplanes für 1971.

Der vorgeschlagene Haushaltsplan sieht Ausgaben in Höhe von 514.000.-- Schweizer Franken vor, die durch Beiträge (SF 361.000.--) und aus bereits bestehenden Fonds (SF 153,000.--) zu decken sind.

Es werden ebenfalls die von den einzelnen Verbandsstaaten zu leistenden Beiträge angegeben, die sich insgesamt auf SF 361,000.-- belaufen.

TEIL I: ARBEITSPROGRAMM

1. Es wird vorgeschlagen, dass das Programm für 1971 folgende Arbeitsgebiete umfassen soll:

2. Der Rat. Der Rat wird im Herbst einmal für zwei Tage zusammentreten, um seine Funktionen, wie im Ueber-einkommen der UPOV vorgesehen, auszuüben.

3. Der Arbeitsausschuss, der durch Beschluss des Rates anlässlich seiner ersten Sitzung (im November 1968 in Paris) eingerichtet wurde und dem der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und die Vertreter der anderen Verbandsstaaten angehören, wird zweimal für je einen Tag zusammentreten, um seine Funktion als beratendes Organ auszuüben.

4. Die Arbeitsgruppe "Sortenbezeichnung" wird zweimal für je zwei Tage zusammentreten, um Vorschläge im Zusammenhang mit Warenzeichen und andere wichtige Aspekte der Nomenklatur zu untersuchen und auszuarbeiten.

5. Die fünf technischen Arbeitsgruppen für

- (i) landwirtschaftliche Arten: Selbstbefruchter (einschliesslich Kartoffeln),
- (ii) landwirtschaftliche Arten: Fremdbefruchter,
- (iii) Gemüsearten,
- (iv) Obstarten,
- (v) Zierpflanzen

werden je einmal für einen oder zwei Tage zusammentreten, um die Möglichkeiten für die Anwendung einheitlicher Methoden, Verfahren und Normen bei der Untersuchung von Pflanzensorten, für einheitliche administrative Verfahren auf diesem Gebiet, insbesondere die Schaffung einheitlicher Formulare für Anträge und technische Informationen von Seiten der Züchter, für den Austausch von Untersuchungsergebnissen zwischen nationalen Behörden und für die Behandlung anderer bedeutender Angelegenheiten technischer Natur zu untersuchen und entsprechende Vorschläge auszuarbeiten.

6. Informations- und Dokumentationsdienst. Das Sekretariat wird die Einrichtung eines solchen Dienstes damit beginnen,

(i) legislative Texte zu sammeln und in die offiziellen UPOV-Sprachen zu übersetzen, sowie technische Literatur über Pflanzenzüchterrechte und damit im Zusammenhang stehende Fragen, einschliesslich des Handels mit Saatgut, zu sammeln,

(ii) Informationen darüber zu sammeln, wie und mit welchen Mitteln neue Pflanzensorten, für die ein Antrag auf Schutzrecht gestellt worden ist, in den verschiedenen Ländern untersucht werden,

(iii) Informationen über die obengenannten Punkte in einem Bulletin, Handbuch und/oder in einer Broschüre zu veröffentlichen.

7. Verfahren gemäss Artikel 13(6) des UPOV-Uebereinkommens. Das Sekretariat wird die gemäss Artikel 13(6) des Uebereinkommens vorgesehenen Aufgaben ausführen, die mit der Unterrichtung der anderen Verbandsstaaten von Bezeichnungen für neue Pflanzensorten zu tun haben.

8. Beratung der Regierungen. Das Sekretariat wird den Regierungen der Verbandsstaaten, sowie den Regierungen von Staaten, die dem Verband noch nicht angehören, jedoch die Möglichkeit einer Ratifizierung des Uebereinkommens oder den Beitritt zum Verband erwägen oder an der Arbeit der UPOV interessiert sind, mit Ratschlägen und Informationen bezüglich der Anwendung der im Uebereinkommen vorgesehenen Regelungen zur Verfügung stehen.

9. Public Relations. Das Sekretariat wird Kontakte nicht nur mit den Regierungen, sondern auch mit interessierten zwischenstaatlichen Organisationen, insbesondere der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECD) und der Organisation für Pflanzenschutz der europäischen und Mittelmeerländer (EPPO), sowie mit nichtstaatlichen (beruflichen) Organisationen aufnehmen, um

(i) sie auf die Existenz, die Ziele und die Tätigkeit der UPOV aufmerksam zu machen,

(ii) die Tätigkeitsgebiete der erwähnten Organisationen kennenzulernen,

(iii) zu untersuchen, in welchen Fällen reguläre Kontakte zwischen der UPOV und diesen Organisationen in Form eines Austausches von Veröffentlichungen, gegenseitiger Anwesenheit bei bestimmten Tagungen und anderer geeigneter Massnahmen wünschenswert ist,

(iv) die Ansichten der Vertreter dieser Organisationen über die Prioritäten, die für die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Züchterrechte festgelegt werden sollen, anzuhören.

10. Vorbereitung eines Symposiums. Ein vorläufig für das Jahr 1972 geplantes, von der UPOV zu organisierendes Symposium über die Rechte der Pflanzenzüchter erfordert eine lange und gründliche Vorbereitung. Das Symposium soll nicht nur die Vorteile behandeln, die durch die Einführung von Massnahmen zur Wahrung der Pflanzenzüchterrechte entstehen, sondern es soll auch Behörden und private Fachleute mit den verschiedenen Möglichkeiten bekannt machen, die für die Handhabung der Gesetze zum Schutz der Pflanzenzüchterrechte und für die Untersuchung neuer Pflanzensorten hinsichtlich ihrer Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit bestehen. Das Sekretariat wird die Tagesordnung für das Symposium im Laufe des Jahres 1971 vorbereiten, einen geeigneten Ort wählen, Sprecher einladen und andere Vorbereitungen treffen.

11. Mitarbeiter. Es wird vorgeschlagen, das Personal des UPOV-Departements durch Berufen eines Experten für Botanik, Genetik oder allgemeine Landwirtschaftskunde zu erweitern. Dies erscheint für die sorgfältige Behandlung der technischen Belange des obengenannten Programmes unerlässlich. Der vorgeschlagene neue Posten ist im Haushaltsplan als P/3-Stelle vorgesehen, die endgültige Einstufung kann jedoch erst nach Abfassung einer detaillierten Beschreibung des betreffenden Aufgabenbereiches erfolgen.

TEIL II: HAUSHALTSPLAN

Ausgaben

12. Die Ausgaben werden in zwei Gruppen unterteilt: direkte Ausgaben der UPOV und Ausgaben, die den UPOV-Anteil an den für UPOV und WIPO (BIRPI) gemeinsamen Kosten darstellen (im folgenden als gemeinsame Ausgaben bezeichnet). Alle Beträge werden in Tausenden Schweizer Franken angegeben.

UPOV/C/IV/4
Seite 5

Direkte Ausgaben der UPOV

13. Personal. Die Ausgaben setzen sich zusammen aus Grundgehältern, Stellenzulagen, Nichtansässigenzulagen, Familienzulagen, Sprachenzulagen, Studienbeihilfen, Arbeitgeberbeiträgen zur Pensionskasse, Versicherungsprämien, Kosten für die Personalbeschaffung und sämtlichen weiteren Zahlungen an oder im Auftrag von Mitarbeitern, gemäss den Personalbestimmungen (Statut et Règlement du Personnel). Die Schätzungen berücksichtigen, in Anbetracht der zu erwartenden Gehaltserhöhungen im UN-eigenen System und der Erhöhung der Versicherungsprämien, sowie anderer Faktoren, eine Erhöhung dieser Kosten gegenüber dem Jahre 1970 um etwa 10%.

Generalsekretär	18	
stellvertretender Generalsekretär (D/1)	108	
Spezialist (P/3), einschliesslich Personalwerbekosten	82	
Sekretärin (G/5)	31	
Aushilfskraft	<u>3</u>	
insgesamt:		242

14. Missionen. Die Ausgaben setzen sich aus Kosten für Beförderungsmittel, Taggeldern und Nebenausgaben des Ratsvorsitzenden, des Generalsekretärs und des Personals des UPOV-Departements zusammen (2 Reisen nach Nordamerika, 5-7 Reisen innerhalb Europas): 25

15. Konferenzen. Die Kosten hierfür setzen sich aus Gehältern für Dolmetscher, Bedienungspersonal für die Simultanübersetzungsanlage, Ausgaben für Material, Erfrischungen und Empfänge und, falls diese besonders bestellt werden, für Uebersetzer und Stenografen. Für das Jahr 1971 sind für den Rat zwei, für die verschiedenen Arbeitsgruppen 11 bis 16 Sitzungstage vorgesehen. Der Kostenanschlag für Simultanübersetzungen in drei Sprachen schliesst die Möglichkeit ein, dass einige dieser Sitzungen ausserhalb Genfs stattfinden: 20

16. Aufträge. Bezahlung externer Uebersetzer für die Uebersetzung von Dokumenten und Publikationen, die nicht innerhalb der WIPO (BIRPI) ausgeführt werden können (hauptsächlich vom Deutschen und ins Deutsche): 17

17. <u>Druckereikosten.</u> Die Ausgaben bestehen aus Kosten für Papier, den Druck und das Binden von Zeitschriften, Handbüchern und anderen Publikationen:	20
18. <u>Miete.</u> Miete für Büroräume, die ausschliesslich vom UPOV-Departement benutzt werden:	12
19. <u>Einrichtung und Bürobedarf.</u> Die Ausgaben bestehen aus Kosten für Möbel, Büromaschinen und anderes Material, die speziell für den ausschliesslichen Gebrauch des UPOV-Departements angeschafft wurden:	8
20. <u>Bücherei.</u> Die Ausgaben beziehen sich auf die Anschaffung von Büchern und Abonnemente für Zeitschriften, soweit sie für den ausschliesslichen Gebrauch des UPOV-Departements vorgesehen sind:	3
21. <u>Unvorhergesehenes.</u> 1% der Gesamtausgaben (347) für die obengenannten Posten:	3
22. <u>Gesamtausgaben der UPOV:</u>	<u>350</u>

Anteil der UPOV an den gemeinsamen Ausgaben

23. <u>Personal.</u> (Büro des Generaldirektors, Abteilungen für externe Beziehungen und für Verwaltung, Sektionen für Finanz, Registrierung, Sprachen, Publikationen; Personalversicherungskosten, die für die obengenannten Abteilungen anfallen):	129
24. <u>Aufträge.</u> (Planung eines neuen Gebäudes):	2
25. <u>Miete.</u> (Miete für Büroräume, die von den gemeinsam in Anspruch genommenen Abteilungen benutzt werden):	8
26. <u>Instandhaltung.</u> (Instandhaltung von Büroräumen, die von den gemeinsam in Anspruch genommenen Abteilungen benutzt werden):	8
27. <u>Einrichtung und Bürobedarf.</u> (für die gemeinsam in Anspruch genommenen Abteilungen):	7
28. <u>Postgebühren.</u> (Postgebühren des UPOV-Departements und der gemeinsam in Anspruch genommenen Abteilungen):	5
29. <u>Telefongebühren.</u> (Telefongebühren des UPOV-Departements und der gemeinsam in Anspruch genommenen Abteilungen):	3

UPOV/C/IV/4

Seite 7

30. <u>Unvorhergesehenes.</u> 1% der Gesamtsumme (162) der oben angeführten Ausgaben:	2
31. <u>Gesamtsumme des UPOV-Anteils an den gemeinsamen Ausgaben:</u>	164

32. Es ist zu bemerken, dass im WIPO-Budget für 1971 eine Beteiligung der UPOV an gemeinsamen Ausgaben in Höhe von 122.000,-- Schweizer Franken vorgesehen ist. Der Unterschied resultiert aus der Tatsache, dass diese für ein aus zwei Personen bestehendes UPOV-Departement berechnet wurden und auf einer Inanspruchnahme der anderen Abteilungen durch die UPOV basieren, die sich seit Erstellung des WIPO-Budgets vor sechs Monaten als wesentlich grösser erwiesen hat, als ursprünglich erwartet wurde.

33. Es wird ferner bemerkt, dass die gemeinsamen Ausgaben wiederum nur 30% der Gesamtausgaben betragen (im Haushaltsplan für 1970 waren es 29%), während bei anderen Verbänden dieser Prozentsatz normalerweise wesentlich höher liegt.

Gesamtausgaben

34. Die Gesamtausgaben belaufen sich demnach auf:

Direkte Ausgaben der UPOV:	350
Anteil der UPOV an gemeinsamen Ausgaben:	164
	<hr/>
insgesamt:	514

Einnahmen

35. Es wird daran erinnert, dass die Vertreter der vier Verbandsstaaten auf ihrer Sitzung am 3. März 1970 beschlossen haben, einen Vorschlag vorzulegen, wonach der Betriebsmittelfonds (SF 130.000,--) um etwa 50% gekürzt werden soll und die so eingesparten Beträge, sowie Einsparungen, die sich aus der Verzögerung in der Ausführung der Programme für 1969 und 1970 ergeben, auf den Haushalt 1971 angerechnet werden sollen; hierdurch wird es möglich, die für das Jahr 1971 erforderlichen Beiträge herabzusetzen (siehe Dokument CPU/WC/11, Absatz 23).

36. Es wird vorgeschlagen, 50% des Betriebsmittelfonds, d.h. SF 65.000,--, dem Haushalt 1971 gutzuschreiben.

37. Die 1969 eingesparten Beträge sind nun bekannt und belaufen sich auf SF 18.060,-- (siehe Rundschreiben No. 9 vom 11. August 1970).

38. Die Einsparungen für das Jahr 1970 werden auf SF 70.000,-- geschätzt. Um bei der Addition dieses Betrages zu den Einsparungen des Jahres 1969 eine runde Zahl zu erhalten, schlagen wir vor, an Stelle der SF 70.000,-- einen Betrag von SF 69.940,-- gutzuschreiben.

39. Die dem Haushalt 1971 aus den bestehenden Fonds gutzuschreibende Gesamtsumme beträgt somit:

Einsparungen 1969:	SF	18.060,--
Einsparungen 1970:	"	69.940,--
50% der Zahlungen in den Betriebsmittelfonds:	"	65.000,--
		<hr/>
insgesamt:	SF	153.000,--

40. Nach Abzug dieses Betrages vom Gesamtbetrag der Ausgaben in Höhe von	"	514.000,--
beläuft sich die <u>durch Beiträge zu deckende Summe</u> auf:		<hr/>
	SF	361.000,--
		=====

TEIL III: BEITRAEGE

41. Unter der Voraussetzung, dass die Verbandsstaaten am 1. Januar 1970 dieselben sind wie heute und dass sie noch denselben Klassen angehören, lässt sich der Anteil eines jeden Staates an der Summe von SF 361.000,--, die durch Beiträge gedeckt werden muss, wie folgt berechnen:

<u>Klasse</u>	<u>Staat</u>	<u>Anzahl der Einheiten</u>	<u>Beiträge für 1971 in SF</u>	<u>(Beiträge für 1970 in SF)</u>
III	Dänemark	1	30.083,--	(25.833,--)
I	Deutschland (Bundesrepublik)	5	150.417,--	(129.167,--)
III	Holland	1	30.083,--	(25.833,--)
I	Vereinigtes Königreich	5	150.417,--	(129.167,--)
			<hr/>	<hr/>
			361.000,--	(310.000,--)
			=====	=====

UPOV/C/IV/4
Seite 9

42. Der Rat wird ersucht:

(i) das Arbeitsprogramm und den Haushaltsplan für 1971 zu billigen und

(ii) den von jedem Verbandsstaat für das Jahr 1971 zu leistenden Beitrag festzulegen.

/Ende des Dokumentes/